

Die Regensburger, Augsburger und Nördlinger Barfüßer im späten Mittelalter

von

Siegfried Wittmer

Weil die ersten im 13. Jahrhundert nach Deutschland gekommenen *Fratres minores* (Minderbrüder) auf jedwede Fußbekleidung verzichteten, nannte man sie – irgendwie selbstverständlich – Barfüßer¹. Sie trugen ein graues Gewand, das durch einen Strick² zusammengehalten wurde. Außerdem gedachten sie, nur in einem bescheidenen Haus (*domus*)³ ohne Eigentum zu wohnen. Sie wollten sowohl durch ihr einfaches Leben (*humilitas*), als auch „mit göttlicher Lehr“ einen für die Zeitgenossen gangbaren „Weg der Seligkeit“⁴ weisen.

Beim Blick auf die einzigen drei in der *Custodia Bavariae*⁵ ungefähr 300 Jahre lang eng miteinander verbundenen Barfüßerniederlassungen (Konvente) in Regensburg, Augsburg und Nördlingen kann man leicht drei für Mendikanten typische Strukturlinien erkennen⁶:

- 1) Die *Paupertas* (Armut),
- 2) die *Cura animarum* (Seelsorge) und
- 3) die *Instabilitas loci*⁷ (Mutationen innerhalb einer Provinz).

Die *Paupertas* (Armut)

Die Barfüßer begannen in allen drei Städten klein und in der Nähe eines Wassers: In Augsburg nach 1221⁸ an einem der Lechkanäle neben der seinerzeitigen äußeren Mauer der Bürgerstadt⁹, in Regensburg im gleichen Jahr bei der Margaretenkapelle¹⁰

¹ EUBEL, Geschichte der oberdeutschen Minoriten-Provinz, 193.

² Frz. *corde*, davon: *cordelier* (Minorit).

³ EUBEL (Anm. 1), 219; NIGG, Vom Geheimnis der Mönche, 266 (klosterähnliches Haus).

⁴ WITTMER, Die Nördlinger Barfüßer, 132.

⁵ In Süddeutschland gab es 1260 sechs *Custodien*. Zur *Custodia Bavariae* gehörten damals: Augsburg, Regensburg, Nördlingen, Bamberg, Nürnberg und München: EUBEL (Anm. 1), 11 und GATZ, Totenkatalog, 183 (mit exakten Jahresangaben).

⁶ Vgl. HILZ, Die Minderbrüder von St. Salvator, 1.

⁷ Ebd., 125.

⁸ ZOEPFL, Das Bistum Augsburg, 167; HAUPT, Augsburg, Franziskaner-Konventualen, 347.

⁹ ZORN, Augsburg, 42; EUBEL (Anm. 1), 4; HAUPT (Anm. 8), 349, 351–354.

¹⁰ EUBEL (Anm. 1), 196; HOERNES, Die Hauskapellen, 23, 37, 40; HILZ (Anm. 6), 101.

an der Donau und 1226 bei der unweit eines Ostarmes des Vitusbaches¹¹ extra muros¹² gelegenen Salvatorkapelle¹³, in Nördlingen (im Ries) im Jahre 1223¹⁴ an der nördlichen Peripherie der Stadt¹⁵, ungefähr 200 Meter südlich der Eger¹⁶, direkt neben einer Quelle¹⁷ bei der Nikolauskapelle¹⁸.

Nicht die Armen, sondern viele Wohlhabende hatten sich alsbald zu dem von Innozenz III. 1215 mündlich und von Honorius III. schriftlich approbierten Orden der fratres minores bekannt; denn „arm zu sein und von der Welt verachtet, das schien ... (um 1200) die wesentlichste Forderung des Evangeliums in einer Welt, die in einem bisher unerhörten Maße (über) der Freude an irdischem Reichtum – ... zu zerfallen drohte.“¹⁹ Lamprecht von Regensburg zum Beispiel, „ein lebenslustiger, gebildeter Weltmann“, schloß sich schon frühzeitig den Minderbrüdern an²⁰. Johannes Frickkinger, der Bruder eines Nördlinger Bürgermeisters, und Conrad Ainkürn, beide aus einer vornehmen Familie des Rieses stammend, sind Barfüßer geworden²¹. Vincenz Riedler, Sohn einer Münchner Patrizierfamilie, der anstelle eines grauen Gewandes bereits eine braune Kutte²² trug, ist im Jahre 1408 in Nördlingen gestorben²³. Wenn sie schon nicht selbst Minderbrüder wurden oder werden konnten, dann haben sie wenigstens, wie zum Beispiel die Grafen von Öttingen oder die Herren von Emershofen oder zahlreiche Bürger Nördlingens, den Barfüßern eine „Beysteuere“ zukommen lassen²⁴. In Augsburg stifteten (oft kurz vor ihrem Lebensende²⁵) neben Bischof Eberhard II., einem Grafen von Kirchberg²⁶, die Langenmantels, Gossenbrots, Riedlers, Egens, Gollenhofers, Bachs, Grafs, Welser und andere betuchte Bürger Jahrtage²⁷. Durch diese sicherten sie sich ihr gegenüber dem diesseitigen Wohlstande ungleich wichtigeres Seelenheil im Jenseits ab²⁸. In Regensburg sind vor allem die Schenkungen bayerischer Herzöge bemerkenswert. 1254 gab zum Beispiel Ludwig II. den Barfüßern „zur Ehre Gottes und zum Seelenheil seiner Eltern und Vorfahren ... einen Garten.“²⁹

¹¹ GLOSSNER, Der Vitusbach, 40 f., 53, 61; liebenswürdige Auskunft von Helmut Gloßner am 4.11.05.

¹² Vgl. A. SCHMID, Regensburg, in: HAB, Heft 60, 164.

¹³ HILZ (Anm. 6), 1, 101.

¹⁴ WITTMER (Anm. 4), 23.

¹⁵ Vgl. VOGES, Die Reichsstadt Nördlingen, 83, 94–98.

¹⁶ Ein kleiner Fluß, an dem Nördlingen liegt.

¹⁷ WITTMER (Anm. 4), 31, 44 f., 80.

¹⁸ Ebd., 24–26. Ein Patroziniumswechsel der Nikolauskapelle kann jetzt aufgrund einschlägiger Forschungen von LEHNER, Kirchen-Patrozinien des Bistums Regensburg, 28 f., 30 f. ausgeschlossen werden. Irrig bei: WITTMER (Anm. 4), 24–26.

¹⁹ GRUNDMANN, Religiöse Bewegungen, 169.

²⁰ PÖRNBACHER/HUBENSTEINER, Bayerische Bibliothek I, 225–228, 1085; EUBEL (Anm. 1), 33f.; HILZ (Anm. 6), 2.

²¹ StN Bd. I/II 18.6. (Frickkinger) und Barf. V. Schr. Vv 253'; Bd. I/II/III 10.12. (Ainkürn).

²² GATZ, Dokumente, Tafel 12; vgl. VOGES (Anm. 15), 92.

²³ StN Bd. I/II/III 7.1.; vgl. GATZ (Anm. 22), 105.

²⁴ WITTMER (Anm. 4), 27.

²⁵ RÖCKE, Berthold von Regensburg, 254 spricht von einer „Schenkungsökonomie“.

²⁶ HÄMMERLE, Nekrologium der Minderen Brüder in Augsburg, 472.

²⁷ Anniversarien, ewige Seelmessen.

²⁸ HAUPT (Anm. 8), 378–384.

²⁹ HILZ (Anm. 6), 103.

Vieles, was die Minderbrüder von ihren Zeitgenossen bekamen, könnte man in gewisser Weise als „donatio pro anima“ oder als „Seelgerät“³⁰ bezeichnen. Dazu kann man

- 1) die Vergütungen für Leistungen aller Art (zum Beispiel für Jahrtagsmessen und für profane Arbeiten),
- 2) die erbettelten Sachspenden,
- 3) Grundstücksschenkungen,
- 4) die Gülten und
- 5) private Almosen (Eleemosynae) rechnen.

Das Problem, vor dem die Barfüßer im Laufe der Zeit standen, lautete: Wie konnten sie arm sein, wenn ihnen Gelder, Geschenke und Güter übereignet wurden? Immerhin hatte Franziskus im vierten Kapitel seiner Ordensregel geschrieben: „Praecipio firmiter fratribus universis, ut nullo modo denarios vel pecuniam recipient per se vel per interpositam personam.“ Im fünften Kapitel fährt er fort: „Fratres illi, quibus gratiam dedit Dominus laborandi, laborent fideliter et devote De mercede vero laboris pro se et suis fratribus corporis necessaria recipiant praeter denarios“ Diese Sätze hat der mit dem Poverello freundschaftlich verbundene Papst Gregor IX. vier Jahre nach dessen Tode durch die Bulle „Quo elongati“ (1230) bestätigt und im Sinne der Praktikabilität folgendermaßen präzisiert: Wenn ein Spender oder Empfänger einer Leistung den fratres einen Lohn für ihre Arbeit oder ein Almosen zukommen lassen wolle, dann dürfe er ihnen nur res necessarias geben. Dazu gehörten Lebensmittel, Kleidung und Bettzeug. Ein Augsburger ordnete sogar eine Kuh (unam vakcham)³¹ in die Gruppe der res necessariae ein. Falls ein Spender – so der Papst weiter – jedoch unbedingt Geld vorgesehen habe, dann müsse er dieses einem nuntius aushändigen, der seinerseits für die Minderbrüder das Notwendige kaufen könne. Das Wort „nuntius“ ist später (ab 1283) mit dem Begriff „procurator“ (Pfleger) gleichgesetzt worden³².

Die Vergütungen für Leistungen aller Art

Um die Verwendung von Geldern, welche die fratres minores für Leistungen (Jahrtage, profane Arbeiten) erhielten, kümmerten sich sowohl in Regensburg als auch in Augsburg als auch in Nördlingen die bereits erwähnten procuratores (Pfleger), eventuell auch einzelne in der Haushaltsführung gegenüber Männern zumeist gewandtere Frauen (procuratrices). In Augsburg bewährten sich besonders die Schwestern der Klöster Zum Stern (stella), Horbruck (de ponte) und St. Martin als Verwalterinnen der den Barfüßern zugeordneten Gelder³³. Vielfach bedienten sich –

³⁰ Ein Grundstück bei Kösing (Landkreis Aalen) wurde den Nördlinger Minderbrüdern „zu einem rechten Seelgerett und Allmosen“ gegeben (WaA U 1568). Etymon von „...gerät“ („...gerett“): girati (ahd.), Rat für ...; ergo: Fürsorge für die Seele. Der Begriff wird allerdings zumeist – anders als hier – auf die Bedeutung „Jahrtag“ eingeeengt. Zur donatio pro anima vgl. HILZ (Anm. 6), 102.

³¹ HÄMMERLE (Anm. 26), 468 (7.7.): duos lectos et III kussinos (it. cuscino, Kissen) et lintheam(!) quattuor; ebd. 485 (8.11.): Kuh; ebd. 486 (15.11.): Wachs.

³² EUBEL (Anm. 1), 39, 261; HILZ (Anm. 6), 110.

³³ HILZ (Anm. 6), 105 (procurator oder nuntius) und 110 f.; HAUPT (Anm. 8), 372, 397 f., 428 (Kapitalverwaltung auch durch weibliche Religiöse); StN U 327; WITTMER (Anm. 4), 140–145.

zumindest in Nördlingen – die Pfleger einer bargeldlosen Kerbholzabrechnung. Das Kerbholz ist ein längsgespaltener Holzstab, dessen eine Hälfte der Gläubiger (hier: irgendein Geschäftsmann), dessen andere Hälfte der Schuldner (hier: ein Barfüßer) in der Hand hatte. Der vollzogene Kauf wurde durch vereinbarte Kerbzeichen, welche quer in die nebeneinander gelegten Hälften eingeschnitten waren, zu späterer Abrechnung (hier: mit den *procuratores* oder *procuratrices*) festgehalten³⁴. Also bestellten die Pfleger den Minderbrüdern „den Winschenken, der in den Win geben solt, den Becken umb daz Brot, den Metzger umb daz Fleisch, den Vischer umb die Visch, und machten yeglichen ein Kerbholz und liessen (sc. die Barfüßer) darauf holen, wes sie bedörrften.“³⁵

Das von den Pflegern zu verwaltende Geld kam zumeist von den vielen Totenmessen, welche die Barfüßer nahezu täglich entsprechend dem jeweiligen Eintrag in ihren Nekrologien zelebrierten. „Anniversarius Friderici Glaser semper celebratur ista die vel ante vel post ad tres dies sine vara. A quo receipt conventus quinque florenos Rhenenses.“ So lautet eine entsprechende Notiz im Augsburger Totenbuch am 29. März³⁶; das heißt: Unbedingt (*sine vara*)³⁷ zwischen dem 26. März und dem 1. April mußte alljährlich eine Totenmesse für Friedrich Glaser gehalten werden. Dafür hat er 5 fl Rh. den Pflegern ausgehändigt. Es gab noch weitere Quellen für die von den *procuratores* zu verwaltenden Gelder, zum Beispiel die Pfingstmesse in Nördlingen. Dieser alljährlich 14 Tage lang in der größten Stadt des Rieses stattfindende Markt konnte im späten Mittelalter als Umschlagplatz von Rohmaterialien und Fertigwaren leicht mit Frankfurt, Zurzach oder Linz konkurrieren. Marktstände gab es während der Messe überall in Nördlingen³⁸, auch bei den Barfüßern im Kreuzgang ihres „Klösterles“³⁹, vor dem Alexiusaltar, im Hof, im Erdgeschoß des Konventsgebäudes und in der Nikolauskapelle. 1417 erbrachte das 36 fl. an Standgeldern⁴⁰. Überdies arbeitete *frater* Heinrich Luger als „*incisor lignorum*“ (Formschneider)⁴¹. Der Lesmeister (*lector*) Franz Altheimer erhielt 1438 vom Rat der Stadt für seine Kurierdienste 1 Gulden als Reitgeld⁴². 1480 bekam „Erhart, Mönich zu den Barfüßen umb ain Kallender, denn er in Cantzlej gemacht hat, III lb.“⁴³ Diese Beispiele mögen genügen, um die Leistungen von Minderbrüdern (Totenmessen, Arbeiten im städtischen Bereich) zu zeigen. Die Verwaltung aller dieser von den Barfüßern verdienten Gelder oblag den Prokuratoren.

Der Bettel um Sachspenden

Die Minderbrüder bettelten von vornherein nur um praktische Dinge (z. B. vestimenta) und um Lebensmittel. Im Jahre 1411 bekamen einzelne Augsburger Barfüßer, sogenannte *Terminarii*⁴⁴, in ihren Stützpunkten in Aichach, in Salmannshofen

³⁴ Vgl. MUSSGNUG, Kerbhölzer, 99 ff.

³⁵ StN Barf. V. Schriften Hh, 156'.

³⁶ HÄMMERLE (Anm. 26), 458.

³⁷ Von mhd. *vare*, ahd. *fara*, Gefährdung; *sine vara*: „ungeverde“.

³⁸ STEINMEYER, Nördlinger Pfingstmesse, 6–9; VOGES (Anm. 15), 54 f.

³⁹ Vgl. MUSSGNUG, Streifzug durch Nördlingens Geschichte, 185.

⁴⁰ StN Bd. II, 1 ff.

⁴¹ StN Bd. I/II 7.8.

⁴² StN Bd. II, 6' und 23.1.; Barf. V. Schr. Hh, 154; NÜZEL, Die Anfänge des Schulwesens, 40.

⁴³ StN Rb 1480, 34.

⁴⁴ Benannt nach dem Bettelbezirk (*terminus*) eines Mendikantenkonventes.

(bei Wertingen), in Veldern, Landsberg und Füssen Korn, Mehl, Käse, Butter, Eier, Leinöl und Flachs⁴⁵. Im Jahre 1417 besaßen die Rieser Barfüßer *hospitia* in Bopfinger, Öttingen, Weißenburg und Donauwörth. In diesen vier Orten erhielten die ohne weiteres auch berittenen Terminarii⁴⁶ im wesentlichen die gleichen Gaben wie ihre Augsburger Ordensbrüder. Allerdings lieferten sie anstelle von Flachs und Butter Wachs und Kleidungsstücke in ihrem Konvente ab⁴⁷. Im übrigen finden sich weder in Augsburg noch in Regensburg⁴⁸ noch in Nördlingen Angaben über ein Terminieren vor 1400. Unabhängig davon konnten demütig mit einem Sack bettelnde und verständnisvolle *fratres – patres* wollten sie nicht sein⁴⁹ – beim Terminieren Ratschläge geben⁵⁰, predigen⁵¹ und Sakramente spenden⁵².

Grundstücksschenkungen

Im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts waren in allen drei Städten (Regensburg, Augsburg, Nördlingen) durch zahlreiche Gaben und Werkleistungen aus den einfachen Behausungen der Barfüßer Konventsgebäude und aus den kleinen Kapellen stattliche Kirchen geworden⁵³. Im Laufe der Zeit hatten die Minderbrüder auch noch einzelne Terminierhospitia, den einen oder anderen Bauernhof, Egerten⁵⁴, Felder, Wiesen und Waldparzellen als *donationes pro anima* erhalten. Die Annahme dieser Schenkungen war nur möglich geworden, weil die Päpste Gregor IX. (1230) und Innozenz IV. (1245) zwischen *usus* und *proprietas* unterschieden haben. Infolge dieser Differenzierung stand den Barfüßern nur das Nutzungsrecht (der *usus*) an den ihnen vermachten Immobilien zu. Eigentümerin (*domina*) wurde die *ecclesia Romana*⁵⁵.

Ein Beispiel für eine Immobilienstiftung in Augsburg findet sich in dem dortigen Nekrologium (Totenbuch) am 21. Januar. „Item obiit dominus Wigaw de Vilibach⁵⁶ anno Domini MCCCC, de quo conventus recepit multa bona, specialiter unum predium⁵⁷ situatum in Rustung, quod solvit anuatim duas scaphas siliginis et duas avenae⁵⁸ et XXX duos solidos purorum hallorum⁵⁹ et duos pullos autumpnales⁶⁰, cuius anniversarius quinquies in anno celebrabitur videlicet Januarii et in quatuor tempo-

⁴⁵ HÄMMERLE (Anm. 26), 493 f.; HAUPT (Anm. 9), 399.

⁴⁶ StN Mi 1456, 2.

⁴⁷ StN Bd. II, fol. 95.

⁴⁸ HILZ (Anm. 6), 115.

⁴⁹ Ein Beispiel: Guardian Johannes Lesch (Nördlingen, gen. 1382 u. ö.) wurde stets als *frater* bezeichnet: StN Bd. I/II/III 29.9.; NIGG (Anm. 3), 267.

⁵⁰ Vgl. die einfühlsame Darstellung eines Kapuzinerbruders um 1600 durch Alessandro MANZONI, in: Die Verlobten (*I promessi sposi*), Zürich 1950, 64 ff.

⁵¹ GLASSBERGER, *Chronica* (Analecta Franciscana II), 263: „Item custos non instituat terminarios nisi tales, qui sciunt et possunt etiam praedicare ...“

⁵² HILZ (Anm. 6), 115.

⁵³ Zu Augsburg: HAUPT (Anm. 9), 352–358, 473 („pro fabrica ecclesie“); zu Regensburg: HILZ (Anm. 6), 104; zu Nördlingen: WITTMER (Anm. 4), 30 f.

⁵⁴ Egerte (f.) ist ein Brachland.

⁵⁵ EUBEL (Anm. 1), 39, 291 f.

⁵⁶ Villenbach ~12 km südwestlich von Wertingen.

⁵⁷ Gutshof.

⁵⁸ Zwei Schaff Weizen und zwei Schaff Hafer.

⁵⁹ Heller.

⁶⁰ Herbsthühner.



Abb. 1:
Wilhelm Wildenholz OFM,
seit 6. November 1402
Bischof von Salmasa
(in partibus infidelium),
Weihbischof in Augsburg.
Er hat 1411 die Augsburger,
1422 die Nördlinger
Barfüßerkirche konsekriert.

Abb. 2: Vinzenz Ridler, Custos Bavariae
in München, 1408 in Nördlingen gestorben.



Abb. 3: Johannes Winckler,
1487 als Guardian in Regensburg
genannt.



Abb. 4: Hermann und Johannes Sack; H. (gest. um 1440), war Confessor Clarissarum,
J. (gen. 1433) Guardian in Regensburg, später Custos Sueviae in Ulm

ribus anni⁶¹ cum vigiliis et missa defunctorum.“⁶² In Nördlingen schenkten am 8. April 1401 Anna, die Töterin, Witwe Friedrichs, des Töters, und ihr Sohn Hainrich Töter den Barfüßern ihre Holzmark auf dem Norenberg (Ohrengipfel) im Landkreis Aalen. Das „lignum, quod dicitur im Rörenbach“, war 90 Morgen groß, „wohl vermarktet, vergruebt, verstant und verraint“.⁶³ 1421 ließ der seinerzeitige Pfleger Oswalt Frickinginger am Ohrengipfel Holz einschlagen. Dieses verkaufte er um 80 fl. Rh., und „verbawtz an des Conventz Nutz eodem anno in ambitu“⁶⁴ et alibi.“⁶⁵ In Regensburg hat Margarete Ringlaerin vor ihrem Tode im Jahre 1485 dem Konvent der Minderbrüder den in der Nachbarschaft gelegenen Garten mitsamt ihrem Haus vermacht⁶⁶.

Die Gülten

Sollten die normalerweise recht spärlichen Geldeinnahmen eines Barfüßerkonventes einmal angestiegen sein, dann arrangierten die procuratores einen Rentenkauf⁶⁷; das heißt: Der jeweilige Pfleger gab einem kreditsuchenden Grundstückseigentümer eine bestimmte Summe Geldes, wofür dieser dem Pfleger jährlich eine Rente (Zins in einer Höhe von etwa 5%⁶⁸) für die Minderbrüder aushändigte. Gewöhnlich nannte man diese Rente „Gült“ (von gelten)⁶⁹. Daß der ganze Vorgang (der Rentenkauf) sowohl von Papst Martin V. (Bulle 1425) als auch von Papst Callistus III. (Constitutio 1455) ausdrücklich gebilligt worden war⁷⁰, kam allen vier Mendikantenorden⁷¹, insbesondere den Barfüßern, sehr entgegen. Das System der Gülten war durchaus variabel. So konnten anstelle des Geldes auch dingliche Leistungen (Hühner, Korn, Wachs) erbracht werden⁷². Jede Gült wurde ausdrücklich vom Grundbesitz des Schuldners gegeben. So heißt es einmal in Nördlingen: „Item Balthasar Schmeltzeysen gipt jürlich auff Sant Michelstag aws des Stillnawers Wissens (sic) ain Guldin.“⁷³ Beim Besitzerwechsel (hier: Stillnauer-Schmelzeisen) mußte die Gült (hier: 1 fl) der neue Eigentümer abliefern.

Die Eleemosynae

Manchmal ließen Verwandte oder wohlgesonnene Nachbarn einem Minderbruder eine geringfügige Geldsumme als Almosen (Eleemosyna) zukommen. In Regensburg bestimmte Agnes die Weymptingerin 1349 ihrem Beichtvater 1 lb. Chunrat vor

⁶¹ Quatember.

⁶² HÄMMERLE (Anm. 26), 450 (vgl. auch 472 f.).

⁶³ StN Barf. V. Schriften Y, 103'; Bd. I/II/III 25.6.; U 2645.

⁶⁴ Kreuzgang.

⁶⁵ StN Bd. III vorderer Deckel innen.

⁶⁶ PRIMBS, Jahr- und Totenbuch, 303.

⁶⁷ Vgl. KULISCHER, Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit I, 336.

⁶⁸ WITTMER (Anm. 4), 58.

⁶⁹ Vgl. HILZ (Anm. 6), 108.

⁷⁰ DENZINGER/SCHÖNMETZER, Enchiridion Symbolorum, 343 f.

⁷¹ Dominikaner (Prediger), Karmeliten (Frauenbrüder), Augustiner-Eremiten (Schwarze Mönche) und Minderbrüder wurden auch als die „quattuor mendicantes“ angesprochen. In Wassertrüdingen (Landkreis Ansbach) verfügten alle vier Orden über ein gemeinsames Haus (StN Bd. I 4.12.; Bd. II/III 5.12.; Bd. II 14.1.).

⁷² WITTMER (Anm. 4), 60.

⁷³ StN Zi Gü Nö 1507, 76.

Bruck vererbte 1357 dem Bruder Chunrat ... einen Kelch im Wert von 4 lb. Man konnte eben auch Paramente als Eleemosyna bekommen. Im Jahre 1336 kaufte Wilbirch die Sarburchinne ihrem Sohn „bruder Wernher in porfussen orden“ mit 7 lb ein Leibgeding bei der Stadt Regensburg⁷⁴. In ähnlicher Weise konnte der Guardian Albert (Albrecht) Wunsam im Jahre 1409 von der Stadt Nördlingen eine Rente erwerben, durch die er nach seiner Versetzung (Mutation) sowohl in Augsburg als auch später in Regensburg bis zu seinem Tode (1419) pro Jahr 7 fl bekam⁷⁵. Der Orden erwartete, daß die Empfänger aller Eleemosynae als „fratres non indigentes“ ihren Konvent tatkräftig unterstützten. Tatsächlich hieß es 1329, als in Nördlingen die Barfüßerkommunität Baumaßnahmen durchführte: „Dederunt suas stewartas“. Das heißt: Sie steuerten zum Bau von Sakristei und Keller, aber auch zur Neufassung des Brunnens⁷⁶, ihre Eleemosynae bei. Manche Jahrtagstiftungen sahen auch Almosen für alle fratres minores nach dem Totengottesdienst vor. Diese im Mittelalter auch bei anderen Orden üblichen Sondergratifikationen⁷⁷ nannte man Pietanz⁷⁸. Ein Hans von Muren verfügte zum Beispiel, daß man den Barfüßern in Nördlingen alle Jahre am St. Gregor-Tag 30 Denare aushändigen solle, „als weit es gereichen mag“⁷⁹. Eine Agnes Schemmyin ließ aufschreiben: „Man sol auch auf den selben Tag den Brüdern Weyn und Brot und Bratenß geben.“⁸⁰

Die hier angesprochenen Eleemosynae lassen sich erst ab dem 14. Jahrhundert nachweisen. Es ist nicht auszuschließen, daß für die Duldung von kleinen Geld- und Sachgeschenken, von Leibgedingen und Pietanzen durch die Minderbrüder das Beispiel der anderen drei Mendikantenorden (der Dominikaner, der Karmeliten und der Augustiner-Eremiten) eine gewisse Rolle spielte⁸¹. Auf jeden Fall erklärte Papst Johannes XXII. (1316–1344), es sei unmöglich, die in der Regel des heiligen Ordensstifters den Minderbrüdern auferlegte „altissima paupertas“ mit den praktischen Erfordernissen des Alltages in Einklang zu bringen⁸². Schließlich hat das Generalkapitel von Assisi (1354) die Empfänger von Eleemosynae als fratres non indigentes akzeptiert, nicht als propretarii verurteilt⁸³.

1436: Observanten im Ries

In Italien, Savoyen und Frankreich hatten sich im 14. Jahrhundert trotz des päpstlichen Dictums fratres minores zusammengetan, um das in der Regel des heiligen Franziskus 1223 formulierte Armutsgebot ohne Wenn und Aber zu beobachten (stricte observare). Man nannte sie deshalb Observanten⁸⁴. Bei ihrem Bestreben, auf

⁷⁴ HILZ (Anm. 6), 112.

⁷⁵ StN Rb 1409–1418; HILZ (Anm. 6), 179.

⁷⁶ StN Bd. I/II/III 17.6.; Bd. II, 90; vgl. auch: Barf. Kl. Varia, 49 f.

⁷⁷ DECKERT, Karmelitenkloster zu Bamberg, 139.

⁷⁸ Manche schreiben „Pitanz“ (HILZ (Anm. 6), 112), einige „Pictantia“ (Du Cange V, 245 f.: *Portio monachica in esculetis ad valorem unius pictae, monetae comitum Pictavensium, minutissimae fere omnium monetarum*).

⁷⁹ StN Bd. III 12.3.

⁸⁰ StN Bd. II/III 6.9.

⁸¹ Vgl. DECKERT (Anm. 77), 138–140.

⁸² Vgl. SEPPELT-LÖFFLER, Papstgeschichte, 164 f.; MIETHKE, Wilhelm von Ockham, 388.

⁸³ BF VI, 648.

⁸⁴ HÜTTEBRÄUKER, Der Minoritenorden, 32–55.

Immobilien zu verzichten, fanden sie Verbündete unter den Fürsten. Diese konnten sich nämlich durch die Semisäkularisation von Barfüßerkonventen Mittel für ihren Landesausbau erhoffen⁸⁵. 1426 waren die ersten Observanten nach Heidelberg und 1435 nach Rufach (Rouffach) im Elsaß gekommen⁸⁶. 1436 sollte auch im Nördlinger Konvent die von den Observanten und dem Rat der Stadt geforderte „Reformation“⁸⁷ der Minderbrüder beginnen. Die procuratores klagten, der Guardian Jericho Schafhauser sei „zu waich und zu gesellig“, die Brüder würden „ze frech und ze faul“, so daß „ein ganze Statt wol unsällig soll sein worden.“⁸⁸ In einem Brief an den durchaus reformbereiten⁸⁹ Provinzialminister Jodokus Langenberg in Straßburg liest man: Bisher seien die Brüder eine Garantie „ewiger Froüden“ gewesen. Frater Jodokus aber konnte darauf hinweisen, daß auch in Nördlingen das „geistlich Leben beliblich“⁹⁰ und bewesenlich gehalten“ werde⁹¹. Schließlich reisten sieben tatkräftige Minderbrüder (drei aus Reutlingen, zwei aus Wetzlar⁹², je einer aus Oppenheim und aus Eßlingen) nach Nördlingen, um dort durch ihr persönliches Beispiel der Observanz den Weg zu bereiten. Trotzdem mußten sie das Ries alsbald unverrichteter Dinge wieder verlassen⁹³. Auch die gewaltsame Besetzung des Konventgeländes⁹⁴ durch einzelne Laien blieb nur Episode. Anders als zum Beispiel in der Herzogsresidenz Ingolstadt ließ sich der Status der Nördlinger Barfüßer weder durch Zureden noch durch Gewalt verändern. Verändert hat sich allerdings die Art und Weise, wie Guardian Jericho Schafhauser ab jetzt seinem Konvent vorstand. Unterstützt von dem tüchtigen Lesmeister Franz Altheimer⁹⁵ ließ er sofort drei des Diebstahls überführte Personen seines Konventes (zwei fratres und einen Koch) arretieren. Einen dieser drei Delinquenten, der überdies des Konkubinales bezichtigt worden war, hat der lector persönlich in „fier (vier) Eysen gelegt und geschlossen.“⁹⁶ Eventuelle Mißstände während der Pfingstmesse⁹⁷, drei tatsächliche Kriminalfälle, die Angst vieler Nördlinger um die Abnahme „des erbern geistlichen Lebens“⁹⁸ in ihrer Stadt und der Reformeifer auswärtiger Observanten hatte im Ries zu erheblichen „Widerwertigkeiten“⁹⁹ geführt. Doch der durch die 1436 publik gewordenen Skandale aktivierte Guardian, übrigens ein „venerabilis pater ... magne litterature“¹⁰⁰, der Lesmeister, „ein redlicher Man“¹⁰¹, und das neu belebte Amt der mit

⁸⁵ WITTMER, Juden in der Oberpfalz, 37.

⁸⁶ EUBEL (Anm. 1), 61.

⁸⁷ Wörtlich in: StN Barf. V. Schr. Ll, 174’.

⁸⁸ StN Barf. V. Schr. Hh, 154’.

⁸⁹ EUBEL (Anm. 1), 63.

⁹⁰ Etymon: bleibend, d. h. beständig.

⁹¹ StN Barf. V. Schr. Ll, 169.

⁹² Zu Wetzlar vgl. EUBEL (Anm. 1), 278.

⁹³ WITTMER (Anm. 4), 70, 71.

⁹⁴ StN Bd. II 23.1.: Mit „novum opus“ ist die Einführung der Observanz, nicht ein Bau gemeint. Falsch bei: WITTMER (Anm. 4), 72.

⁹⁵ StN Barf. V. Schr. Hh, 153 f.

⁹⁶ Ebd. 158’ u. P, 34.

⁹⁷ WITTMER (Anm. 4), 66.

⁹⁸ StN Barf. V. Schr. Hh, 163.

⁹⁹ StN Barf. V. Schr. Ll, 174.

¹⁰⁰ StN Bd. II 29.4.

¹⁰¹ StN Barf. V. Schr. Ll, 170.

einem „ersamen wysen Radt“¹⁰² in der Vermögensverwaltung zusammenarbeitenden Pfleger¹⁰³ bewirkten eine zwar zahme, aber trotzdem heilsame heimische Observanz im Rieser Konvent ohne aufoktroyierte Observanz von außen. Damit konnte auch im 15. Jahrhundert die von den Päpsten approbierte Form der Paupertas gelebt werden.

Weder in Regensburg noch in Augsburg war es im 15. Jahrhundert zu derartig dramatischen Vorfällen gekommen wie in Nördlingen. Die rechtzeitige Einsetzung von verfassungsberechtigten und handlungsfähigen Vögten aus der Familie der Paulsdorfer in Regensburg¹⁰⁴ und die procuratio der Stadt Augsburg¹⁰⁵ ermöglichte es beiden Barfüßerkonventen wie bisher als pauperes Christi zu leben. Tatsächlich hat in allen drei Städten das corpus civium¹⁰⁶ den seinerzeitigen Minderbrüdern in ähnlicher Weise geholfen wie das Kaiser Sigismund auf dem Konstanzer Konzil zugunsten der gesamten Christianitas getan hat; wodurch gleichzeitig der Einfluß der säkularen Mächte bei der von vielen Zeitgenossen geforderten reformatio ecclesiae gegenüber den geistlichen Institutionen zunahm¹⁰⁷.

Die Cura animarum (Seelsorge)

Seelsorge bedeutete für die Barfüßer

- 1) das Predigen vor einer Menge,
- 2) die Betreuung einzelner (Adeliger, frommer Frauen, von Soldaten, Dirnen, Handwerkern, Pfründnern und von Sterbenden), außerdem
- 3) das Commercium mortuorum (Jahrtage, Gräber).

Predigen vor einer Menge

„Und da man zalt 1240, da prediget pruder Perchtold von Regenspurg hie zu Augspurg“¹⁰⁸. So steht es in einer Chronik. Ganz direkt und konkret redete er den einzelnen Menschen an: „Du Betrüger aber, (du Metzger), der du das Fleisch eines alten Mutterschweines oder gar verfaultes Fleisch verkaufst, ... du wirst dich damit an einem Menschen oder gar an zehn schwer versündigen ...“¹⁰⁹. Du (Bauer) schaffst eine Ladung Holz heran, wobei die Stämme in der Mitte gekrümmt sind; so verkaufst du Luft als Holz ... Du elender Betrüger! Oben in den Sack legst du frisches Korn, darunter dann aber das bereits verdorbene. So verdirbst du deine ganze Arbeit mit Betrug ...“¹¹⁰. (Zu den schlimmsten Leuten) gehören die Possenreißer, Geiger und

¹⁰² StN Mi 1483, 364.

¹⁰³ Beispiele: Der Bürgermeister Paul Strauß war gleichzeitig procurator (StN Bd. II 16.3.); die Prokuratoren Ulrich Strauß und Matthias Clauß gehörten beide dem „Alten Rat“ an (StN Missive 1520, 46’); vgl. WITTMER (Anm. 4), 145.

¹⁰⁴ HILZ (Anm. 6), 129; vgl. PLÄTZER, Das Kreuz, das Recht und die Steuer, in BGBR 33 (1999), 62, 75.

¹⁰⁵ HAUPT (Anm. 8), 399.

¹⁰⁶ Die Gemeinschaft der Bürger, der Laien.

¹⁰⁷ Vgl. LORTZ, Die Reformation in Deutschland I, 47, 81, 141 f.; ANDREAS, Deutschland vor der Reformation, 70 f.

¹⁰⁸ Zitiert nach: RÖCKE (Anm. 25), 235.

¹⁰⁹ Ebd., 83.

¹¹⁰ Ebd., 89.

Trommler und wie sie alle heißen mögen ... Was selbst der Teufel nicht zu sagen wagt, das sprichst du (Gaukler) aus: Wehe, dass du jemals die Taufe empfangen hast! ... Verschwinde, wenn du hier irgendwo steckst!¹¹¹ ... Der Teufel hat nach der wahren Minne eine trügerische geprägt. Deinen Nächsten so zu lieben wie dich selbst, heißt nun für dich: Weil du selbst deiner unkeuschen Begierde gehorchst, neigst du all jenen zu, die ihrerseits auch unkeusch sind, hoffst du doch, sie dir in ihrer Geschlechtsgier zunutze machen zu können ... Dafür wird dich der Teufel reichlich entlohnen – im Höllenfeuer.“¹¹² Die Wirkung der vielen Predigten Bertholds war beachtlich. Das zeigen allein schon die zahlreichen Wunderaneddoten, die es von ihm gibt¹¹³. Zu Recht galt auch der Lehrer Bertholds, David von Augsburg, als „magnus praedicator“. Er lehrte „in engem Raume und kleinem Kreise.“¹¹⁴ David, ein feinsinniger Mystiker, formulierte diskret und taktvoll Sätze dieser Art: „... des gebettis ambaht¹¹⁵ ist sunderliche, das ez den menschen erluhte¹¹⁶ ze gottis erkanntnisse und in entzunde in siner minne unde in verwandele in siner nature, das des menschen geist mit gotte ein geist werde.“¹¹⁷

Im 13. Jahrhundert konnten im Normalfalle nur die Kleriker lesen¹¹⁸. Den Laien mußten die religiösen Wahrheiten entweder durch Bilder¹¹⁹ (die *biblia pauperum*) oder durch die Predigten vermittelt werden. Hier setzten David und Berthold Maßstäbe. Sie haben den Zeitgenossen einen Weg gezeigt, auf dem sie dem inneren Unfrieden (der Hölle) entfliehen und den inneren Frieden (den Himmel) erreichen konnten. Jeder aus der Menge sollte sich durch das „Du“ des Predigers persönlich angesprochen fühlen¹²⁰, ohne dabei bloßgestellt zu sein. Der Prediger vertraute darauf, daß er guten Willen finden werde und es überdies dem guten Willen gelingen werde, voranzukommen¹²¹.

Nach den allgemein gefaßten Predigerlizenzen der Päpste Honorius III. (1219) und Gregor IX. (1230) für die Minderbrüder hat Bonifaz VIII. (1300) genau präzisiert: Die *fratres minores* sollen „das Recht haben, in ihren Kirchen und auf der Straße zu predigen, aber nur außer der Zeit des pfarrlichen Gottesdienstes.“ In den Pfarrkirchen dürfen sie dies nur auf Einladung des zuständigen Pfarrers tun¹²². Im spätmittelalterlichen Regensburg lassen sich 19 *praedicatores*¹²³ nachweisen, in Augsburg 6¹²⁴, in Nördlingen 25¹²⁵. Einige von ihnen wurden nach ihrem Tode mit

¹¹¹ Ebd., 97.

¹¹² Ebd., 117 ff.

¹¹³ Ebd., 236 ff.; vgl. PRIMBS (Anm. 66), 314 (14.12.): *magnus praedicator*; SEGL, Berthold von Regensburg, 115–129; PÖRNBACHER/HUBENSTEINER (Anm. 20), 443–450.

¹¹⁴ HÄMMERLE (Anm. 26), 487 (20.11.); vgl. EUBEL (Anm. 1), 31 f.

¹¹⁵ Aufgabe; vgl. Ampt, Amt.

¹¹⁶ Erleuchte.

¹¹⁷ PÖRNBACHER/HUBENSTEINER (Anm. 20), 489.

¹¹⁸ GRUNDMANN (Anm. 19), 450.

¹¹⁹ DREXLER, Die Chorfenster der Minoritenkirche, 18, 191: Bemalte Glasfenster in St. Salvator (Regensburg) ab 1371; HAUPT (Anm. 8), 354, 360, 388, 402, 404: Gemälde und Glasfenster ab ~1411.

¹²⁰ Vgl. HEIM, Berthold von Regensburg, 187.

¹²¹ HAUCK, Kirchengeschichte Deutschlands, 348 (zum Teil wörtlich); vgl. EUBEL (Anm. 1), 29–33; HAUPT (Anm. 8), 350.

¹²² EUBEL (Anm. 1), 22–25.

¹²³ HILZ (Anm. 6), 213, 214.

¹²⁴ HAUPT (Anm. 8), 442.

¹²⁵ WITTMER (Anm. 4), 147 (Hanns Mairhofer fungierte auch in Regensburg als Prediger).

den Epitheta „bonus“ oder „valens“ oder „sollemnis“ oder „egregius“ (sc. praedicator) ausgezeichnet¹²⁶. Das Attribut „magnus“ blieb den beiden Barfüßern Berthold und David vorbehalten.

Im Jahre 1464 hatte die Stadt Nördlingen an den Provinzialminister, Bruder Hanns Gnyppe in Straßburg, geschrieben: „... Uns hat angelangt, daß Her Hanns¹²⁷, Lesmaister in dem Closter bey uns, ewers Ordens, uß demselben Closter und an ain ander End¹²⁸ zu komen geordnet worden sej. Wann wir aber allezeit wolgelert Lute und Prediger, die das Gotzwort wol bey uns ussprächen, gern sehen und haben wolten, darinn bedacht der Menschen Selhail, davon so wer unser fruntlich Pett an ewer Wird¹²⁹, den obgenannten Lesmaister lenger in dem Gotzhus ewers Ordens beliben zu lassen ...¹³⁰.“ Die Bitte der Nördlinger hatte Erfolg. Erst zehn Jahre später (1474) wurde Bruder Hanns Mayrhofer in seine Heimatstadt Regensburg versetzt¹³¹. Daß das Gesuch um die Versetzung eines Lesmeisters und Predigers von seiten einer Obrigkeit im Jahre 1464 kein Einzelfall war, ersieht man aus einem Schreiben des Augsburger Bischofes Wolfhard von Roth an das Provinzialkapitel der Minderbrüder in Eßlingen. Im Jahre 1296 hatte nämlich Wolfhard das Ordensgremium ersucht, die Mutation des Lektors Wilhelm von Augsburg nach Mainz wieder rückgängig zu machen¹³².

Die Betreuung einzelner

Die Verkündigung des Wortes Gottes durch die Predigt galt sicher als wichtig. Als entscheidend für das Seelenheil des einzelnen mußte jedoch die Beichte angesehen werden. Deshalb ließ sich der Orden die Auswahl der Beichtväter (confessores) auch besonders angelegen sein. Gefordert war ein Mindestalter von 30 Jahren¹³³. Jeder mußte von seinem Provinzialminister oder seinem Custos geprüft („examinatus“) sein. Erst danach konnte beim zuständigen Bischof um die Bestätigung als confessor nachgesucht werden¹³⁴. Am 29. August 1265 hatte Papst Klemens IV. die Bischöfe beauftragt, das Recht der Mendikanten, zu predigen und Beichte zu hören, nicht antasten zu lassen. In Augsburg bestätigte Bischof Hartmann bereits drei Monate später die Echtheit der päpstlichen Bulle und gestattete damit auch den Minderbrüdern, in seinem Bistum ohne die Genehmigung des jeweiligen Ortspfarrers, die Beichte zu hören¹³⁵. In Regensburg fungierten die Barfüßer nicht nur als Beichtväter für jedermann und für die unmittelbar benachbarten Klarissen¹³⁶, sondern auch als confessores bayerischer Herzöge und Herzoginnen¹³⁷. In Nördlingen nahmen

¹²⁶ Ebd., 131; HILZ (Anm. 6), 14.

¹²⁷ HILZ (Anm. 6), 16, 214; Jo(h)annes Mayrhofer.

¹²⁸ Für eine andere Aufgabe (sc. in Regensburg).

¹²⁹ Bitte an euch, den würdigen Provinzialminister.

¹³⁰ StN Mi 1464, 60'.

¹³¹ Vgl. GEMEINER, Regensburgische Chronik III, 542 f.; HILZ (Anm. 6), 16.

¹³² ZOEPFL (Anm. 8), 238.

¹³³ BF (BULLARIUM FRANCISCANUM) VI, 652.

¹³⁴ GLASSBERGER, Chronica, 244; vgl. HILZ (Anm. 6), 31–33.

¹³⁵ ZOEPFL (Anm. 8), 216; HAUPT (Anm. 8), 405.

¹³⁶ Im Südwesten des Barfüßerkonventes am Klaren-Anger (Abb. 1 bei HILZ); zur curamonialium: GRUNDMANN (Anm. 19), 274–284, 303–318.

¹³⁷ HILZ (Anm. 6), 35.

Minderbrüder die Beichte der seit 1350 an der Ecke Nonnengasse-Tändelmarkt¹³⁸ wohnenden Seelschwestern ab¹³⁹. Darüber hinaus sind sie seit dem 14. Jahrhundert auch als *confessores dominorum*¹⁴⁰ de Oettingen bezeugt¹⁴¹. In Augsburg begaben sich die im Jahre 1315 von Bischof Friedrich I. den Minderbrüdern unterstellten¹⁴² Schwestern der *stella*¹⁴³ täglich zu den Gottesdiensten in „die ganz nahe“ Barfüßerkirche, um dort „in einem eigenen Chörlein den Ämtern, Predigten, Vespern, Vigilien und Andachten beizuwohnen.“ Dort oblag den Minderbrüdern auch die Beichtseelsorge¹⁴⁴. Ähnliches gilt für die Terziarinnen von St. Martin am Kesselmarkt¹⁴⁵ und die Schwestern zur Horbruck (*de ponte*)¹⁴⁶.

Bevor sich der Rat der Stadt Nördlingen am Kampf zwischen dem Markgrafen Albrecht Achilles von Ansbach und Ludwig IX. dem Reichen von Landshut beteiligte, schrieb er 1460¹⁴⁷ an den Domvikar Johannes Gossolt¹⁴⁸ in Augsburg „um bischofflichen Gewalt. ... Nun haben wir den Unnsern ein Priester Barfüßen Ordens bey uns hie bestelt, der mit unnsrem Volk will ziehen und in (ihnen) Meß haben und sie zu Beicht hören, so des Not ist.“ Hans Babenberger – so hieß der Minderbruder – fiel allerdings in die Hände der Herzöge Johann und Sigmund von Bayern, von denen er 42 Wochen „an einem End gefangen“ gehalten wurde¹⁴⁹. Immerhin nahm in der Mitte des 15. Jahrhunderts ein Barfüßer den Soldaten aus dem Ries die Beichte ab.

Die Städte des ausgehenden Mittelalters duldeten in ihren Frauenhäusern die Ausübung der Unzucht. Die Dirnen konnten sich frei auf der Straße bewegen, durften dort aber nicht ihrem Gewerbe nachgehen¹⁵⁰. In Nördlingen mußten sie (1509) an jedem Sonntag den Gottesdienst in der Barfüßerkirche besuchen. Dabei hatten sie „hinnder Jorgen Gröbels Stul an der Mauer“ zu stehen¹⁵¹. Die Minderbrüder waren auch ihre Beichtväter. „An Mitwoch vor dem hailgen Ostertag sein¹⁵² die Frowen auß dem offen Hauß in Barfüßer Closter, sich mit Gehorsam der Cristenhait in der Bicht (Beichte) zu ertzaigen.“¹⁵³ Wenn eine Prostituierte den Betrieb im Frauenhaus absolut nicht mehr mitmachen wollte, konnte sie als Reuerin im nahen Seelhaus der Beginen trotz eines eventuellen Protestes des Frauenwirtes verständnisvolle Aufnahme finden¹⁵⁴.

¹³⁸ PUCHNER-WULZ, Die Urkunden der Stadt Nördlingen I, U 214 (14.2.1350); WITTMER (Anm. 4), Grundriß nach S. 172; vgl. VOGES (Anm. 15), 86 f.

¹³⁹ Beginen, „Nonnen“; vgl. GRUNDMANN (Anm. 19), 319–354.

¹⁴⁰ Grafen.

¹⁴¹ StN Bd. I 24.4., 12.8., 23.8.; Bd. II 5.9.

¹⁴² ZOEPFL (Anm. 8), 269 f.

¹⁴³ Der ursprünglich profane Hausname „*stella*“ wurde später zu „St. Maria Stern“ erweitert.

¹⁴⁴ BAUMANN, Augsburg, St. Maria Stern, 526.

¹⁴⁵ HAUPT (Anm. 8), 362, 424.

¹⁴⁶ Ebd., 434. Die Horbruck lag im Osten des Barfüßerkonventes; HAUPT (Anm. 8), 362.

¹⁴⁷ StN Mi 1460, 40'.

¹⁴⁸ Vgl. ZOEPFL (Anm. 8), 452.

¹⁴⁹ StN Mi 1464, 72'.

¹⁵⁰ FELBER, Unzucht und Kindsmord, 58.

¹⁵¹ StN Mererbuch 1509/12, 14.

¹⁵² ... sind die Frauen ... gewesen ...

¹⁵³ StN Ratsmerer 1484, 52. An der Kommunion durften die Prostituierten im Normalfall nicht teilnehmen (WITTMER (Anm. 4), 129).

¹⁵⁴ StN Mi 1485, 123.

Jede Person, jeder Adelige, jeder Bürger, jede Gemeinschaft suchte im Mittelalter die Nähe zur Kirche. So auch die Handwerkerknechte. Vor allem den Mendikanten vertrauten sie; denn diese vermittelten jedem einzelnen und jeder Gemeinschaft eine Perspektive über das Hier und Jetzt hinaus, ohne die sie nicht leben wollten. Also verbanden sich Handwerkerknechte mit Minderbrüdern; das heißt: Sie gründeten eine Bruderschaft¹⁵⁵. In Regensburg gab es mit den Barfüßern Verträge der Schächler, Maler, Steinmetzen, Schmiede und Wagner, der Bader, der Fischer und Schiffleute, der Seiler und der Bäcker¹⁵⁶. Variierend von Bruderschaft zu Bruderschaft, wurde unter anderem vereinbart: Seelenämter für alle lebenden und verstorbenen Mitglieder (zum Teil täglich, zum Teil wöchentlich, auf jeden Fall aber in den Quatemberwochen¹⁵⁷) an einem bestimmten Altar, mit dem Abbrennen einer bestimmten Kerze, mit bestimmten liturgischen Geräten und einer bestimmten Kanzelverkündigung. Bei den Bäckern sollten dabei arme und ehrbare heiratsfähige Bürgerstöchter für eine Aussteuerhilfe benannt werden¹⁵⁸. Den Bäckern stand auch eine bestimmte Grablege zu¹⁵⁹. Gegenüber den neun Bruderschaften bei den Barfüßern in Regensburg gab es im vergleichsweise kleinen Nördlinger Konvent nur eine einzige, die der Grauloderknechte. Der anfangs (1469) skeptischen Obrigkeit versicherten die famuli textorum: „So wollen wir allzeit willig, gehorsam und undertänig sein irem Gebott ...; wir wöllen auch nichts nit absprechen unserm erwidigen Herrn, dem Pfarrer.“ 1485 wurden die Grauloderknechte schließlich teilhaftig „omnium missarum, orationum, praedicacionum, ieiuniorum, vigiliarum, laborum ceterorumque bonorum, que per fratres nostri ordinis dicte provincie¹⁶⁰ dominus Jesus Christus fieri dedit.“ Aus vielen Loderknechten waren im Laufe der Jahre Graulodermeister geworden. Ihre „Aynung“ hieß deshalb ab 1495 „Lodweberbruderschaft“. Außerdem bekam sie den Marienaltar. Eine Kommission, bestehend aus zwei Barfüßern und zwei vom Rat der Stadt bestimmten Lodwebern sollte eventuelle Streitigkeiten schlichten¹⁶¹.

Sowohl in Regensburg als auch in Nördlingen als auch in Augsburg verband Bürgerschaft und Minderbrüder „eine ausgesprochene Gemeinsamkeit sozialen Empfindens¹⁶².“ Da hatte in Augsburg das Domkapitel nach dem Tode des Bischofs Eberhard II. im Jahre 1413 den Domkustos Anselm von Nenningen als Nachfolger benannt. Die Reichsstadt favorisierte jedoch Friedrich von Grafeneck. Schließlich übertrug Papst Martin V. im Jahre 1418 dem in Dillingen residierenden Anselm von Nenningen das Bistum. Als sich die Stadt Augsburg trotz der päpstlichen Ernennung dem Bischof Anselm verschloß, wurde sie mit dem Interdikt (Kirchenbann) belegt¹⁶³. „Item ... da hörten alle pfaffen hir in der stat auf ze singen und ze lesen und wollten kain kind nit taufen noch niemant unsern herren geben und kainen toten begraben.“ In dieser Situation ließen sich die Bettelmönche, unter ihnen die Barfüßer, bereden „und sangen und lasen und tetten, als sie dann vor getan het-

¹⁵⁵ Vgl. HILZ (Anm. 6), 84.

¹⁵⁶ Ebd. 3.

¹⁵⁷ Zu den quattuor tempora gehören die dritte Advents-, die erste Fasten-, die Pfingst-woche und die Woche nach Kreuzerhöhung (14.9.).

¹⁵⁸ HILZ, Eine Regensburger Seelgerätstiftung, 157 f.

¹⁵⁹ HILZ (Anm. 6), 84 f.

¹⁶⁰ Der oberdeutschen Minoritenprovinz.

¹⁶¹ StN U 300; WITTMER (Anm. 4), 82 f.

¹⁶² HAUPT (Anm. 8), 409.

¹⁶³ ZOEPFL (Anm. 8), 366–368.

ten.“¹⁶⁴ Diese in einer Zeit der seelischen Not einer ganzen Stadt wichtige cura animarum war möglich, weil der ordo fratrum minorum in ähnlicher Weise wie die übrigen Mendikanten bereits 1222 durch Papst Honorius III. das Privileg bekommen hatte, während eines Interdiktes bei versperrten Türen, unter Ausschluß der Exkommunizierten und ohne Anschlag der Glocken den Gottesdienst abzuhalten¹⁶⁵.

Unter den Minderbrüdern gab es – urkundlich in Nördlingen belegt – angenehme und nachsichtige Beichtväter. Weil alle Laien gehalten waren, wenigstens an Ostern bei ihrem Pfarrer zu beichten¹⁶⁶, genügte so mancher Sünder seiner Bußpflicht zunächst bei den braven Barfüßern, um einige Wochen später ein weniger gewichtiges Bekenntnis seiner Untaten in der Pfarrkirche abzulegen¹⁶⁷. Ein Minderbruder hatte einer Frau sogar versprochen, „das Sacrament und unseren Herrn“ zu geben, obwohl sie mit ihrem Ehemann nicht richtig zusammenlebte¹⁶⁸. 1473 war „ain Lay um Überträttung, durch in zu Noerdingen beschehen, zu der Kirchen deß Gotzhuß der mindern Pruder da selben und an die gewichen Statt¹⁶⁹, alß zu Freyung der Kirchen ... von Sicherhait wegen geflohen.“ Zunächst verbot der Rat der Stadt, den Flüchtigen zu verköstigen, „also daß er durch Hunger gezwungen wird“, die Kirche zu verlassen. Bischof Johannes II. von Augsburg aber verlangte „by Straff des Banneß“, die Barfüßerfreierung zu respektieren. Was auch geschah¹⁷⁰. Während Carl Theodor Gemeiner in Regensburg 1821 die „Freiungen“ der Klöster dafür verantwortlich machte, daß „Frevler und Ruhestörer ungestraft durchkommen“ konnten¹⁷¹, urteilte Victor Hugo in Paris zehn Jahre später: „Im Mittelalter hatte jede Stadt ... ihre Freistätte. Diese Zufluchtsorte waren inmitten der Flut strafender Gesetze und barbarischer Gerichtsbarkeit ... eine Art von Inseln, die sich über die Ebene menschlicher Gerechtigkeit erhoben Es war der Mißbrauch der Straflosigkeit gegenüber dem Mißbrauch der Todesstrafe: zwei schlechte Dinge, die sich gegenseitig zu bessern suchten.“¹⁷² Für die Minderbrüder aber galt es, auch im Zufall die Gnade Gottes zu erkennen, zu versöhnen, zu bekehren¹⁷³, nicht zu bestrafen.

Zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes wohnten – nachweisbar ab der Mitte des 15. Jahrhunderts – beim Regensburger, beim Augsburger und beim Nördlinger Konvent Pfründner. Diese kauften sich mit einem Teil ihres Vermögens bei den Barfüßern ein. Dafür bekamen sie als „Praebenda“ Wohnung und Kost¹⁷⁴ und natürlich seelsorgerliche Betreuung bis zum Tode¹⁷⁵. In Nördlingen lebte ab 1441 auch die Witwe Eufemia, Gräfin zu Öttingen, Herzogin in Schlesien und Frau von Münsterberg, als Pfründnerin neben der Kirche der Minderbrüder¹⁷⁶. Alle Pfründner wurden „inn den letzten Zügen“ von den Seelschwestern (Beginen) in der Nonnen-

¹⁶⁴ HAUPT (Anm. 8), 411.

¹⁶⁵ Zum Teil wörtlich nach: HILZ (Anm. 6), 38.

¹⁶⁶ Vgl. StN CaCo „libellus plebani“ (1478).

¹⁶⁷ StN CaCo „noverint universi“ (1478); EUBEL (Anm. 1), 25.

¹⁶⁸ StN CaCo „libellus plebani“.

¹⁶⁹ Geweihte Stätte.

¹⁷⁰ StN Barf. V. Schr. Uu, 243 ff.

¹⁷¹ GEMEINER (Anm. 131) IV, 15 (Gemeiner ist am 30.11.1823 gestorben).

¹⁷² VICTOR HUGO: Der Glöckner von Notre-Dame (Notre Dame de Paris), Wiesbaden o.J., 139.

¹⁷³ Vgl. Alessandro MANZONI, Die Verlobten, Zürich 1950, 82.

¹⁷⁴ Lat. praebenda, das Darzureichende.

¹⁷⁵ HILZ (Anm. 6), 113 f.; HAUPT (Anm. 8), 409 f.; StN Ratsmerer 1482/90, 22.

¹⁷⁶ Barf. V. Schr. Ee, 138; Barf. Kl. Akten, 12; U 2880. Eufemia ist 1447 gestorben.

gasse betreut. Sie zündeten dabei eine Kerze an, besprengten den Sterbenden mit Weihwasser, ließen ihn ein Kruzifix küssen und beteten mit ihm so, wie es die *ars moriendi* vorsah¹⁷⁷.

Das commercium mortuorum

Eubel hat 1886 geschrieben: „... wie man im Leben gerne mit ihnen (den Barfüßern) verkehrte, so wollte man auch im Tode bei ihnen ruhen; man ließ sich in ihren Kirchen oder Kirchhöfen und gewöhnlich auch in ihrem Ordenskleide begraben, um so desto mehr ihrer Gebete und Fürbitten ... teilhaftig zu werden.“¹⁷⁸ In Regensburg zählte man zwischen 1272 und 1532, das heißt in 260 Jahren, insgesamt 107 Begräbnisse bei St. Salvator¹⁷⁹, in Nördlingen im Verlaufe von 201 Jahren (von 1320 bis 1521) sogar 273 Sepulturen¹⁸⁰. Die Diskrepanz zwischen den Gräberzahlen der beiden Barfüßerkonvente erklärt sich leicht beim Blick auf die beachtliche Kirchen- und Friedhofsdichte im seinerzeitigen Regensburger Raum¹⁸¹. Anders ausgedrückt: In Nördlingen gab es vom 13. bis zum 15. Jahrhundert nur eine einzige Ordensniederlassung, das „Klösterle“ der Minderbrüder. Außerdem können Ungenauigkeiten bei der Überlieferung nicht ausgeschlossen werden.

Doch den Barfüßern ging es nicht um irgendwelche Quantitäten, sondern um die „Gemeinschaft von Lebenden und Verstorbenen“¹⁸², die man an den Gräbern und bei den alle Jahre sich wiederholenden Totenmessen, den Anniversarien, erfahren konnte. Die Stifter von Jahrtagen wußten, daß „nichts gewisser ist dann der Tod und nichts ungewisser dann die Stund des Tods“¹⁸³. Aber ihr „Schmerz über den eigenen kommenden Tod“¹⁸⁴ wurde hier sublimiert, so daß Stifter als Grund für ihr Seelgerät „pure propter Deum“ oder „ob remedium animae“, das heißt „durch Got und seiner Sel Hails willen“¹⁸⁵ angaben. Im Augsburgener Nekrologium finden sich fast täglich Einträge über die Art der Totengottesdienste, über Termine und Strafen bei Vergeßlichkeit. Am 16. August heißt es zum Beispiel: „Anniversarius domicelle¹⁸⁶ Margarethae de Blinthain singulis annis celebretur, quia ob ipsius anime remedium due testudines¹⁸⁷ infra chorum et ecclesiam constructe sunt. Quod si omissum fuerit, totus conventus comedere panem et aquam ipso die in terra tenetur.“¹⁸⁸ Genauso hatte in Nördlingen die Familie von Hausen im Jahrtagsvertrag zum 22. Februar bestimmt, daß im sogenannten Poenfall¹⁸⁹ der Guardian und der ganze Konvent bis zur Persolvierung der Messe nur Brot und Wasser, am Boden sitzend, zu sich neh-

¹⁷⁷ StN Ac; Vgl. ANDREAS (Anm. 107), 205; HUIZINGA, Herbst des Mittelalters, 153 ff.

¹⁷⁸ EUBEL (Anm. 1), 22; vgl. HILZ (Anm. 6), 51 und WITTMER (Anm. 4), 123.

¹⁷⁹ HILZ (Anm. 6), 52.

¹⁸⁰ WITTMER (Anm. 4), 124; die auf S. 125 angegebenen Zahlen von „1500“ und „3000“ sind zu spekulativ.

¹⁸¹ HABLE, Geschichte Regensburgs, 24–28.

¹⁸² HILZ (Anm. 6), 50 f.

¹⁸³ StN Wa A U 5333; vgl. PÖLNITZ, Jakob Fugger, 472.

¹⁸⁴ HUIZINGA (Anm. 177), 156.

¹⁸⁵ StN Bd. II/III 13.2.; Bd. I/II 25.2.; Bd. I/II/III 20.3.; Bd. II 19.6.; Bd. I/II/III 1.7.; Bd. I/II 1.10.

¹⁸⁶ Jungfer; vgl. fr. (ma)demoiselle (adeliges) Fräulein.

¹⁸⁷ Gewölbe; von testudo (Schildkröte).

¹⁸⁸ HÄMMERLE (Anm. 26), 472.

¹⁸⁹ Von poena, Strafe (für Unterlassung).

men dürften¹⁹⁰. Am 13. Oktober steht im Augsburger Nekrolog: „Nota, quod feria quinta¹⁹¹ proxima ante diem sancti Galli¹⁹² abbatis obiit dominus Jacobus Rydler senior, sepultus ante altare Ludwici episcopi in ecclesia fratrum in Augusta. Cuius anniversarius perpetue celebratur desero cum vigiliis et sequenti die cum missa. Pro quo anniversario heredes sui tenentur fratribus dare illo die unum florenum pro pietantia.“¹⁹³ Gelegentlich des Riesmann-Jahrtages in Nördlingen erfährt man als Zweck der Pietanz: „Pro maiori fratrum devocione.“¹⁹⁴ Ebenfalls in Nördlingen findet sich mehrfach die Bestimmung, daß der Anniversarius jeweils an einer feria secunda, das heißt an einem Montag, stattfinden solle¹⁹⁵. Viele meinten nämlich, daß die armen Seelen immer am Wochenbeginn von der Sonntagsruhe, die ihnen gestattet werde, in das Fegefeuer zurückkehren mußten. Gerade beim erneuten Einsetzen der Pein sollte den armen Seelen Hilfe zuteil werden¹⁹⁶. In Augsburg liest man zum 16. Juni: „... anniversarius Leonis Langenmantel ... celebratur ... desero cum vigiliis ... et de mane ... cum visitatione sepulchri ... cum quattuor candelis ...“¹⁹⁷ Feier der Vigil am Abend vor der Totenmesse, Besuch des Grabes und vier Kerzen gehörten auch in Regensburg¹⁹⁸ und in Nördlingen¹⁹⁹ zum Ritual einiger Jahrtage.

Der Benediktinerabt Johannes Trithemius²⁰⁰ hatte erklärt, daß „die fromme Anna, in deren Schoß einst die Gottesmutter ohne Makel ruhte, aufs höchste“ verehrt werden müsse. Keine andere habe „nächst der Königin Maria am himmlischen Hofe so große Macht wie Mutter Anna.“²⁰¹ Trithemius hatte damit an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert – für jeden Zeitgenossen verständlich – erläutert, warum der heiligen Anna als der dritten²⁰² nach dem Jesusknaben und der heiligen Maria ein besonderer Rang zukomme. In Regensburg gab es seit 1498 eine St.-Anna-Bruderschaft. Deren Mitglieder erhielten unter anderem das Privileg der Teilhabe an den guten Werken „aller brüder und swestern, so im ganntzen orden der cristenlichen kirchen allenthalben geubt und volbracht werden.“ Außerdem durften sie sich im Ordenskleide bestatten lassen. Dafür mußten sie „alle Erchtag“²⁰³ drei Vaterunser, drei Ave-Maria und das Glaubensbekenntnis beten²⁰⁴. In Nördlingen findet sich in einem der drei Nekrologien folgender Passus: „Item feria secunda²⁰⁵ erit festum sancte Anne, matris beate virginis Marie, et patrocinium in capella eiusdem. Et mane fiat sermo, dehinc processio cum sacramento Eukaristie et reliquiis sancte Anne cum

¹⁹⁰ StN Bd. II 22.2.; vgl. HILZ (Anm. 6), 68.

¹⁹¹ Donnerstag.

¹⁹² 16. Oktober.

¹⁹³ HÄMMERLE (Anm. 26), 480.

¹⁹⁴ StN Bd. III 19.8.; vgl. HILZ (Anm. 6), 68.

¹⁹⁵ Ebd., Bd. II 5.5. und 19.10.

¹⁹⁶ SCHREIBER, Die Wochentage, 334 f.; FRANZ, Die Messe, 145–148.

¹⁹⁷ HÄMMERLE (Anm. 26), 465.

¹⁹⁸ HILZ (Anm. 6), 67 f.

¹⁹⁹ StN Bd. II 28.1.; 2.3.; 22.8.; 6.9.

²⁰⁰ Geboren 1462.

²⁰¹ Zitiert nach: ANDREAS (Anm. 107), 172.

²⁰² Vgl. „Anna-selbdritt“.

²⁰³ Dienstag: Ἄρεως ἡμέρα. Ares ist der einzige Wochentagegott, der sich mit seinem griechischen Planetennamen neben „Martis dies“ (frz. mardi) als Ertrag (Erchtag) erhalten hat (DORNSEIFF, Die griechischen Wörter im Deutschen, 18).

²⁰⁴ HILZ (Anm. 6), 86 f., 230–236 (weithin wörtlich übernommen).

²⁰⁵ Montag.

indulgentiis plurimis promerendis.“²⁰⁶ Ihre Annenkapelle besaßen die Rieser Minderbrüder seit 1499²⁰⁷. Außerdem wiesen sie einen Zahn der Mutter Marias vor²⁰⁸. Der normale Mensch lebte im Mittelalter tatsächlich entsprechend dem Bußlied „Media vita in morte sumus.“²⁰⁹ Tod und Leben war für ihn ein Ganzes. Sein Verhältnis zu den bereits Verstorbenen bestand nicht nur aus einer commemoratio defunctorum. Es war vielmehr – nicht zuletzt dank der einfachen Pädagogik der Mendikanten – ein commercium mortuorum, ein Leben mit den Toten.

Die Instabilitas loci (Mutationen)

Der heilige Benedikt hatte seinen Orden mitten in der Völkerwanderung gegründet. Seine Klöster mußten in einer politisch instabilen Zeit an einem stabilen Ort (am besten burgenähnlich auf einem vom Erzengel Michael geschützten Berg, einer arx Dei) erbaut sein. Dort konnten die Mönche beten und die immer noch moderne lateinische Kultur (die Sprache und den Gartenbau) pflegen: Cum populi migrarent, orabant et laborabant filii sancti Benedicti loco stabili. In gewisser Weise taten das auch andere, mehr oder weniger im Gefolge der Benediktiner gegründete Orden. Die Menschen kamen respektvoll mit ihren Anliegen zu den Klöstern, denen sie oft politisch und wirtschaftlich unterstanden. Anders verhielten sich die Minderbrüder. Sie wohnten selbst in den Städten, um sich unmittelbar mit den von Mal zu Mal verschiedenen Bedürfnissen der Menschen zu befassen. In welcher Stadt sich der einzelne Barfüßer aufzuhalten hatte, entschied der Provinzialminister aufgrund der jeweiligen pastoralen und personellen Situation. Versetzungen (Mutationen) waren deshalb nicht eben selten. Insofern spricht man von einer Instabilitas loci²¹⁰. Insgesamt kennen wir 27 Brüder, die im Spätmittelalter zwischen Regensburg, Augsburg oder Nördlingen mutierten. Ihre Namen sind: Albert (Albrecht) Wunsam (Wonsam)²¹¹, Andreas von Öting(en)²¹², Atlinus Paulser²¹³, Perchtold Kastner²¹⁴, Berthold von Regensburg²¹⁵, Blasius Kern²¹⁶, Chunradus Phetner (Pfetner)²¹⁷, Conrad (Chunradus de ...) von Weissenburg²¹⁸, David von Augsburg²¹⁹, Erhart Ziegler²²⁰, Franziskus von Regensburg²²¹, Fridricus de Nordlinga²²², Georius Wein-

²⁰⁶ StN Bd. I, Beiblatt 32.

²⁰⁷ WITTMER (Anm. 4), 116.

²⁰⁸ StN Bd. II 12.7. vgl. den Reliquienkatalog der Augsburger Barfüßer bei: HÄMMERLE (Anm. 26), 493.

²⁰⁹ SCHWERD, Hymnen und Sequenzen, 71, 114 f.

²¹⁰ Aufschlußreich bei: HILZ (Anm. 6), 125.

²¹¹ HILZ (Anm. 6), 198; WITTMER (Anm. 4), 138; HAUPT (Anm. 8), 439.

²¹² HILZ (Anm. 6), 213; WITTMER (Anm. 4), 442.

²¹³ WITTMER (Anm. 4), 138; HILZ (Anm. 6), 148.

²¹⁴ WITTMER (Anm. 4), 138; HILZ (Anm. 6), 148.

²¹⁵ HILZ (Anm. 6), 175; HÄMMERLE (Anm. 26), 490.

²¹⁶ WITTMER (Anm. 4), 150; HAUPT (Anm. 8), 442.

²¹⁷ WITTMER (Anm. 4), 150; HAUPT (Anm. 8), 441.

²¹⁸ HILZ (Anm. 6), 149; WITTMER (Anm. 4), 138.

²¹⁹ HILZ (Anm. 6), 149; HAUPT (Anm. 8), 442.

²²⁰ HILZ (Anm. 6), 148; WITTMER (Anm. 4), 138.

²²¹ HILZ (Anm. 6), 148; WITTMER (Anm. 4), 138.

²²² HILZ (Anm. 6), 149; WITTMER (Anm. 4), 138.

trus²²³, Hainricus de Walsteten²²⁴, Johannes Erber²²⁵, Johanes de Ratispona²²⁶, Johan(n)es Haner²²⁷, Johan(n)es Hofmaister²²⁸, Johannes (Hanns) Mairhofer (Mayrhofer)²²⁹, Johan(n)es Scriptor²³⁰, Johan(n)es Strauß (Strucis)²³¹, Johan(n)es Winckler de Ingolstat²³², Ludwig Wachter²³³, Marquardus de Popfing²³⁴, Oswald von Passau²³⁵, Otto von Amberg²³⁶ und Syfridus Ey(ch)stetter²³⁷. Viele Menschen waren mit den vom jeweiligen Provinzial aus einem übergeordneten Standpunkt heraus verfügbaren Versetzungen nicht einverstanden. Die Bedeutung des Prinzips der Instabilitas loci blieb ihnen fremd.

Die Reformation Martin Luthers

Im Spätmittelalter waren die zentripetalen Kräfte der Ecclesia zugunsten einer zentrifugalen Entwicklung immer mehr geschwächt worden. Damit hatten auch das Sacerdotium (die römische Papstkirche) und das Imperium (die römische Kaiserwürde) deutlich an Ansehen verloren. Im Gegenzug nahm die Macht der Landes- und Stadtherren (der advocati und procuratores ecclesiae) zu. Was die Mendikanten betrifft, so schwand sukzessive das Verständnis für die glatte Routine bei juristischen Konstruktionen (proprietas-usus), bei finanziellen Transaktionen im Zusammenhang mit Ablässen und Anniversarien sowie bei personellen Entscheidungen (Mutationen, Behandlung von Straftätern). Damit war der Boden für eine radikale Reform bereitet. Sie kam im deutschen Sprachraum 1517 von einem Vertreter des Studiums, das (ganz im Sinne des Nominalismus) seit langem nicht nur dem universalen Imperium, sondern auch dem universalen Sacerdotium mißtrauisch gegenüberstand. Der entscheidende Reformator hieß Dr. Martin Luther. Er war ein Augustiner-Eremit, das heißt ein Mendikant.

In dem seinerzeit an die 6000 Einwohner²³⁸ zählenden Nördlingen hatte der 20-jährige Frauenbruder (Karmelit) Martin Monninger wegen seiner stürmischen Begeisterung für die Thesen Luthers 1518 das Kloster bei der Herrgottskirche verlassen müssen. Fast zeitgleich war der Prior des Karmelitenklosters Caspar Kantz von dem in Bamberg residierenden Provinzial Georg Muffel²³⁹ wegen seiner in lutherischem Geiste gehaltenen Predigten des Amtes enthoben worden. Schließlich

²²³ HILZ (Anm. 6), 148; WITTMER (Anm. 4), 138.

²²⁴ HILZ (Anm. 6), 149; HAUPT (Anm. 8), 441.

²²⁵ HILZ (Anm. 6), 20f. (Regensburg); HILZ (Anm. 6), 186 (Augsburg).

²²⁶ HILZ (Anm. 6), 148; WITTMER (Anm. 4), 138.

²²⁷ HILZ (Anm. 6), 148; WITTMER (Anm. 4), 138.

²²⁸ HILZ (Anm. 6), 148; WITTMER (Anm. 4), 138.

²²⁹ HILZ (Anm. 6), 149; WITTMER (Anm. 4), 138.

²³⁰ HILZ (Anm. 6), 148; WITTMER (Anm. 4), 138.

²³¹ HILZ (Anm. 6), 149; WITTMER (Anm. 4), 138.

²³² HILZ (Anm. 6), 184; WITTMER (Anm. 4), 156.

²³³ WITTMER (Anm. 4), 155.

²³⁴ PRIMBS (Anm. 66), 275; WITTMER (Anm. 4), 138.

²³⁵ HILZ (Anm. 6), 178; WITTMER (Anm. 4), 146.

²³⁶ HILZ (Anm. 6), 148; WITTMER (Anm. 4), 138.

²³⁷ HILZ (Anm. 6), 152; WITTMER (Anm. 4), 138.

²³⁸ VOGES (Anm. 15), 57: 1467/1469 „etwa 5500 bis 6150 Einwohner“.

²³⁹ DECKERT (Anm. 77), 227.

verkündete Kantz im Sinne der von Luther in der Schrift „An den christlichen Adel“ niedergelegten Meinung zum Zölibat²⁴⁰ am 24. Juni 1523 „an offener canntzel, er het ain waib genommen.“²⁴¹ Für den Exprior dürfte allerdings nicht nur Luthers Ansicht über die Ehelosigkeit, sondern ganz einfach auch die Notwendigkeit, irgendwo bei irgend jemandem zu wohnen, maßgebend für seine Hochzeit gewesen sein. Anders als die ganz offensichtlich lutherischen Frauenbrüder verhielten sich die fünf Minderbrüder²⁴² Nördlingens ausgesprochen passiv. Aktiv im Sinne der Tradition trat lediglich die Begine (Seelschwester) Anna Schmidin auf. Es wisse niemand – sagte sie – „ob eben ihr Oppinion oder ains andern Mainung in der Schriffte gegruendt sey.“²⁴³ Sie empfangen deshalb das „hochwirdig Sakrament“²⁴⁴ im nahen glaubenstreuen Umland²⁴⁵. Doch ausgerechnet jetzt, im Jahre 1522, hatte der Barfüßer Matheisen Zimmermann 32 Gulden gestohlen und sich mit einem „Weiblein ... hindangemacht“²⁴⁶. Am 6. Mai 1524 erhielt der Minderbruder Hanns Erber, ein guter Prediger, von den Pflegern Georg Schwinnenbach und Hanns Dörrer einen Brief, in dem dargetan wurde, daß er „yetzt sein Stand zu Pesserung verkert“ habe. Dabei baten die Prokuratoren jedermann, dem Hanns Erber wegen seines „erbern Wandels und guten Wesens“ freundlich zu begegnen²⁴⁷. Erber verabschiedete sich aus Nördlingen genau zu der Zeit (zwischen 1523 und 1525), in der die Reichsstadt offiziell lutherisch wurde²⁴⁸. Elf Jahre später, am 8. Mai 1536, sahen sich der Provinzial der oberdeutschen Konventualen²⁴⁹ Bartholomäus Hermann, der Guardian Jeremias Jäger²⁵⁰, der Bruder Thomas Gastel und der Bruder Sebastian Ziegler²⁵¹ gezwungen, den drei Bürgermeistern der Stadt die Konventsgebäude zu übergeben. Jeder einzelne Barfüßer erhielt eine jährliche Pension von 50 Gulden, freie Wohnung im Regelhause der Beginen und Holz je nach Bedarf. Den erforderlichen Hausrat durften sie aus dem Konvent mitnehmen. Für die gesamte Klosteranlage zahlte Nördlingen dem Orden 150 Gulden²⁵². Der Friedhof war bereits 1521 vom Rat der Stadt aufgelöst worden²⁵³. Die profanisierte Kirche wurde zunächst als Kornspeicher und später als Feuerwehrdepot genutzt. Seit 1977 befindet sich in dem Gebäude das Hotel „Klösterle“²⁵⁴.

Im Anschluß an die Vertreibung der Juden aus Regensburg im Februar 1519 hatte sich am Platz der zerstörten Synagoge eine Wallfahrt zur „Schönen Maria“ ent-

²⁴⁰ LUTHER, An den christlichen Adel, 56 f.

²⁴¹ CANTZ I, Kaspar Kantz, 160 f. und CANTZ II, Urkundliches, 20.

²⁴² Jeremias Jäger, Thomas Gastel, Hanns Erber, Sebastian Ziegler und Matthias Zimmermann.

²⁴³ StN Ac „Anna Schmidin, Regelschwester ...“; vgl. CANTZ I (Anm. 241), 170 f.

²⁴⁴ StN Ac „Predigers, Pfarrers und der Helfer Supplication“.

²⁴⁵ Beispielsweise in der Johanniterkommende Kleinerdingen oder in dem zu Öttingen gehörigen Wallerstein.

²⁴⁶ StN Mi Ko 1522.

²⁴⁷ StN Barf. Kl. Varia, 26.

²⁴⁸ VOGES (Anm. 15), 93; vgl. CANTZ I (Anm. 241), 166: „Lutheranissimi“ (1524) und MÜLLER/TSCHAN, Chronica, 128: „1524 civitas a religione et fide catholica defecit.“

²⁴⁹ Im 15. Jahrhundert hatten sich die Observanten von den Konventualen getrennt. Damit gab es zwei miteinander konkurrierende Barfüßerorden: EUBEL (Anm. 1), 61 ff.

²⁵⁰ Jäger wurde 1543 Guardian in Schwäbisch Gmünd: EUBEL (Anm. 1), 293.

²⁵¹ Ziegler heiratete und amtierte als protestantischer Pfarrhelfer in Nördlingen.

²⁵² WITTMER (Anm. 4), 108–111; vgl. MÜLLER/TSCHAN, (Anm. 248), 128 f.

²⁵³ StN Barf. Kl. Varia, 22.

²⁵⁴ VOGES (Anm. 15), 83 und Autopsie des Verfassers ab 1930.

wickelt, zu der Tausende von Hilfe suchenden Menschen kamen²⁵⁵. Gegen diese Wallfahrt predigte im Jahre 1523 ein „Barfüßer, der von Nördlingen hieher gekommen war.“²⁵⁶ Er soll auch heimlich die Eucharistie in beiderlei Gestalt gespendet haben. Damit entsprach er den Vorstellungen des Rates von Regensburg, der einen lutherisch gesinnten Geistlichen „in der Kutte der Minderbrüder“ in den Barfüßerkonvent hatte einschleusen wollen. Seine Aufgabe wäre es gewesen, St. Salvator von innen heraus zu reformieren²⁵⁷. Von den fünf fratres minores, die seinerzeit noch dem Rieser Konvent angehörten, dürfte nur Hanns Erber (ein Namensvetter, möglicherweise ein Verwandter des Regensburger Guardians) zu einem derartigen Auftreten in Regensburg imstande gewesen sein. Er war ein guter, persönlich integrierter Prediger und (ab 1524 in Nördlingen) ein offener Anhänger Luthers.

Diese (nicht unbegründete) Vermutung hinsichtlich der Person eines einzelnen Barfüßers ist jedoch nachrangig gegenüber der Tatsache, daß es in Regensburg eine Balance zwischen der Reichsstadt auf der einen Seite und auf der anderen Seite zwischen dem Hochstift, St. Emmeram, Ober-, Mittel- und Niedermünster sowie (gegebenenfalls) dem Kaiser und den bayerischen Herzögen gab. Auf jeden Fall konnte der gebildete und bei den Menschen beliebte Guardian Johannes Erber seinen Konvent bis 1542 im Sinne des hl. Franziskus erhalten²⁵⁸. Trotzdem mußte er machtlos zusehen, wie sein Viceguardian Erhart Zännckl 1525 das Ordenskleid ablegte und sich verehelichte²⁵⁹. Darüber hinaus verlor Erber, der auch das Amt eines Custos Bavariae²⁶⁰ innehatte, die letzten zwei Konvente in Augsburg²⁶¹ und in Nördlingen²⁶². Zusätzlich gingen die Almosen deutlich zurück²⁶³. Der Provinzial Bartholomäus Hermann zweifelte bei seinem Besuch (1536) nicht an der Glaubensstreue des Regensburger Guardians²⁶⁴. Doch da machte der Reichstag von 1541 in Regensburg wegen der großen Zahl der neben dem Kaiser anwesenden protestantischen Fürsten die neue Lehre sozusagen „gesellschaftsfähig“²⁶⁵. Überdies führte die Stadt 1542 offiziell die Reformation ein²⁶⁶. Unter diesen Umständen verehelichte sich Erber im Jahre 1544 und trat als protestantischer Geistlicher in den Dienst der Reichsstadt. Den gleichen Schritt vollzogen auch Wolfgang Hamberger und Leonhart Kirchmair. Deshalb wurde St. Salvator sofort der Urbs Imperialis übergeben²⁶⁷. Doch nach dem Siege Karls V. im Schmalkaldischen Krieg (1547) änderte sich die politische Lage deutlich. Jetzt mußte die Stadt ganz vorsichtig agieren; denn sie durfte die Gültigkeit ihres Schutzvertrages mit dem Erzhaue Österreich (den Habsburgern) vom 2. März 1521²⁶⁸ unter gar keinen Umständen aufs Spiel setzen. Also beugte sie sich dem Exekutorialmandat Kaiser Karls V., das im Jahre 1551 die Resti-

²⁵⁵ STAHL, Die Wallfahrt zur Schönen Maria, 59–96.

²⁵⁶ GEMEINER (Anm. 131), IV, 477.

²⁵⁷ HILZ (Anm. 6), 4.; vgl. PLÄTZER (Anm. 104), 50.

²⁵⁸ Ebd., 20 f., 186.

²⁵⁹ DOLLINGER, Das Evangelium in Regensburg, 119; vgl. HILZ (Anm. 6), 231.

²⁶⁰ HILZ (Anm. 6), 186.

²⁶¹ De facto 1526 (HAUPT (Anm. 8), 245), de iure 1535 (ebd., 416).

²⁶² Am 8. Mai 1536 (WITTMER (Anm. 4), 108–111).

²⁶³ HILZ (Anm. 6), 186 f.; vgl. PLÄTZER (Anm. 104), 62.

²⁶⁴ DOLLINGER (Anm. 259), 149; vgl. HILZ (Anm. 6), 187.

²⁶⁵ TRAPP, Das evangelische Regensburg, 848.

²⁶⁶ HABLE (Anm. 181), 238 f.

²⁶⁷ HILZ (Anm. 6), 21 f., 187.

²⁶⁸ HAHN, Eine Stadt und fünf Reichsstände, 214 f.

tution des Ordens der fratres minores befohl. Infolgedessen kamen bereits 1552 (nach einem Interim von lediglich zehn Jahren) neue Minderbrüder aus dem von Thomas Murner und Heinrich Stolleysen für die katholische Sache wiedergewonnenen schwäbisch-schweizerischen Raum²⁶⁹ nach Regensburg. Man nannte sie jetzt Minoriten²⁷⁰. Die für Regensburg typische Balance der Kräfte hatte sich wieder einmal als wirksam erwiesen. Gemäß Artikel 14 des Augsburger Religionsfriedens (1555) mußten „die frei- und reichstet burger und andere einwoner, geistlich und weltlich stands friedlich und ruhig bei und neben einander wonen.“²⁷¹ Was in Regensburg im großen und ganzen auch geschah.

Um 1500 gab es in Augsburg mehr deutschsprachig gedruckte Bibeln und damit auch entsprechend mehr Bibelleser als anderswo²⁷². Kritisch wie diese in der heiligen Schrift forschenden Menschen nun einmal waren, glaubten sie, daß die Lebensweise in einigen der seinerzeitigen 14 Stifte und Klöster der Stadt²⁷³ nicht immer dem Evangelium entspreche. In dieser Meinung wurden sie noch bestärkt, als der sehr geachtete Syndikus Dr. Konrad Peutinger im Jahre 1518 den Professor Dr. Martin Luther bei dessen Aufenthalt in Augsburg zum Abendessen einlud²⁷⁴. Fünf Jahre später (1523) beauftragte der Rat seinen Syndikus Peutinger, zusammen mit den Pflegern der Barfüßer deren Konvent zu inspizieren. Dabei beschlagnahmten sie 22 silberne und vergoldete Kelche, ferner Patenen, 18 silberne Monstranzen, verschiedene Reliquiare, wertvolle Kleinodien und wichtige Dokumente, zum Beispiel die Gültenverträge²⁷⁵. In der Folgezeit kam es in Augsburg immer wieder zu (teilweise tumultartigen) Auseinandersetzungen zwischen den einzelnen Religionsverwandten. Viele Religiöse „thaten den Orden ab“. Nach 1537 gab es keine Minderbrüder mehr in Augsburg. Daran konnten trotz mancher (kurzfristig sogar erfolgreicher) Restitutionsversuche weder der Sieg Kaiser Karls V. im Schmalkaldischen Kriege (1547) noch der Religionsfriede von 1555 noch der Westfälische Friede (1648) etwas ändern²⁷⁶.

Zusammenfassung

Die Konvente in Regensburg, Augsburg und Nördlingen waren etwa 300 Jahre lang gewissermaßen Filialen des einen Ordo fratrum minorum. Nicht nur durch die Besonderheiten des jeweiligen Ortes (Nähe von Reichsständen, Märkte, Gewerbe, Umland), sondern auch durch die Art der Bürger (Schwaben, Bayern) bekam jeder Konvent sein eigentümliches Gesicht. Die Permeabilität aller Barfüßerniederlassungen bedeutete Nähe zu den Menschen, ihre Paupertas Einladung zu Verzicht und Mäßigung, ihr Beten für die Toten Perspektive bis hin zum Ewigen. Es gab vor allem im 15. Jahrhundert Mißstände (Aufweichung des Armutsgebotes, routinierten Umgang mit der immer größeren Zahl von Seelenmessen), die sowohl von Ordensangehörigen (Observanten) als auch von Ordensfremden (Martin Luther) zu Recht

²⁶⁹ BAUER, *Der Minoritenorden in Deutschland*, 205; vgl. EUBEL (Anm. 1), 68–110.

²⁷⁰ HILZ (Anm. 6), 187–194; MÜLLER/TSCHAN, (Anm. 248), 149.

²⁷¹ BERN, *Religionsvergleiche*, 49.

²⁷² HAUPT (Anm. 8), 412; vgl. LORTZ I (Anm. 107), 112.

²⁷³ ZORN (Anm. 9), 44 f.

²⁷⁴ LORTZ I (Anm. 107), 237.

²⁷⁵ MÜLLER/TSCHAN (Anm. 248), 23.

²⁷⁶ HAUPT (Anm. 8), 413–421; MÜLLER/TSCHAN (Anm. 248), 24–28.

gerügt wurden. Trotzdem bleibt die Tatsache bestehen, daß die Minderbrüder Generationen von Adelligen, von Handwerkern und Bauern mitsamt ihren Angehörigen in humaner Weise gebildet haben. An diese Leistung konnten nicht nur die katholische Gegenreformation (in Regensburg fast unmittelbar), sondern auch die evangelisch-lutherische Reformation anknüpfen.

Der Verfasser dieser Zeilen möchte seinen Aufsatz als bescheidenen Nachtrag zu der in BGBR 39 (2005) präsentierten TABULA GRATULATORIA für den ihm seit Jahren verbundenen Monsignore Dr. Paul MAI verstanden wissen.

QUELLEN UND LITERATUR

1. Vom Verfasser im Jahre 1956 ausgehobene Quellen

a) im Stadtarchiv Nördlingen (StN)

Akten in Sachen Caspar Cantzs, Predigers ... wider Anna Schmidin (Ac)
Barfüßerklosterakten (Barf. Kl. Akten)
Barfüßerkloster Varia (Barf. Kl. Varia)
Barfüßerkloster Vermischte Schriften (Barf. V. Schr.)
Carmeliter Collectanea (Ca Co)
Mererbuch 1501–08, 1509–12, 1533–36
Missivbücher (Mi)
Missivkonzepte (Mi Ko)
Ratsmerer anno ...
Rechenbücher der Stadt Nördlingen (Rb)
Totenbücher Band I–III (Bd. I, Bd. II, Bd. III)
Urkundennummer (U...)
Zins- und Güldenregister des Barfüßerklosters (Zi Gü Nö)

b) im Fürstlich Öttingen-Wallersteinischen Archiv (Wa U)

2. Gedruckte Quellen und Literatur

- ANDREAS, Willy: Deutschland vor der Reformation, Stuttgart⁵ 1948.
- BAUER, Bernward: Der Minoritenorden in Deutschland, in: P.J.HASENBERG und Adam WIENAND (Hrsg.): Das Wirken der Orden und Klöster in Deutschland (2 Bde.), Köln 1957, I, 205–211.
- BAUMANN, Irmgard: Augsburg, Franziskanerinnenkloster St. Maria Stern, in: BFA IV, 515–658.
- BAVARIA FRANCISCANA ANTIQUA (BFA). Ehemalige franziskanische Niederlassungen im heutigen Bayern, herausgegeben von der bayer. Franziskanerprovinz, 5 Bde., Landshut 1954–1961.
- BEYSCHLAG, Daniel Eberhard: Versuch einer Schulgeschichte der Reichsstadt Nördlingen, Nördlingen 1793.
- BERN (Historisches Seminar der Universität ...): Religionsvergleiche des 16. Jahrhunderts I, Bern 1945.
- BULLARIUM FRANCISCANUM ... begonnen von S. H. SBARALEA OFM, I–III Romae 1759–65, IV herausgegeben von A. ROSSI, Romae 1768, fortgesetzt von C. EUBEL, V–VII, Romae 1898 ff. (BF).
- CANTZ, Max: Kaspar Kantz und die Nördlinger Reformation, in: Historischer Verein für Nördlingen und Umgebung 12 (1928), 153–175 (= CANTZ I).
- CANTZ, Max: Urkundliches aus dem Leben von Caspar Kantz, in: Historischer Verein für Nördlingen und Umgebung 14 (1930), 18–30 (= CANTZ II).

- DECKERT, Adalbert: Das ehemalige Karmelitenkloster zu Bamberg in der Au, in: Bericht des Historischen Vereins ... Bamberg 91 (1951), 1–370.
- DENZINGER, Henricus et Adolfus SCHÖNMETZER: Enchiridion Symbolorum, Definitionum et Declarationum de rebus fidei et morum, Freiburg/Br. ³⁶1976.
- DOLLINGER, Robert: Das Evangelium in Regensburg, Regensburg 1959.
- DORNSEIFF, Franz: Die griechischen Wörter im Deutschen, Berlin 1950.
- DREXLER, Jolanda: Die Chorfenster der Regensburger Minoritenkirche, Regensburg 1988.
- EUBEL, Konrad: Geschichte der oberdeutschen (Straßburger) Minoriten-Provinz, Würzburg 1886.
- FELBER, Alfons: Unzucht und Kindsmord in der Rechtsprechung der freien Reichsstadt Nördlingen vom 15. bis 19. Jahrhundert, Diss. Bonn 1961.
- Franz, Adolph: Die Messe im deutschen Mittelalter, Darmstadt ²1963.
- FRICKINGER, Hermann: Die Stiftungen der Stadt Nördlingen, in: Historischer Verein für Nördlingen und Umgebung 10 (1925/26), 33–128.
- GATZ, Johannes: Dokumente ältester Münchner Familiengeschichte 1290–1620, München o.J.
- GATZ, Johannes: Totenkatalog 1827–1970, Landshut 1971.
- GEMEINER, Carl Theodor: Regensburgische Chronik I–IV, 1800–1824; mit Einleitung, Quellenverzeichnis und Register in zwei Bänden neu hrsg. von Heinz Angermeier, München 1971.
- GLASER, Hubert: Wissenschaft und Bildung im Spätmittelalter, in: Max Spindler: Handbuch der bayerischen Geschichte II, München 1969, 720–750.
- GLASSBERGER, Nikolaus: Chronica, in: Analecta Franciscana ... II, Quaracchi 1887.
- Glossner, Helmut: Der Vitusbach in Regensburg, Regensburg 1998.
- GRUNDMANN, Herbert: Religiöse Bewegungen im Mittelalter, Darmstadt ²1961.
- HABLE, Guido: Geschichte Regensburgs, Regensburg 1970.
- HAHN, Wolfgang R.: Eine Stadt und fünf Reichsstände ..., in: Peter SCHMID (Hrsg.), Geschichte der Stadt Regensburg (2 Bde.), Regensburg 2000, I, 213–234.
- HÄMMERLE, Albert: Nekrologium der Minderen Brüder zu den Barfüßern in Augsburg-St. Paul, in: BFA V 1961, 446–494.
- HAUCK, Albert: Kirchengeschichte Deutschlands V/1, Berlin ⁸1954.
- HAUPT, Karl: Augsburg, Franziskaner-Konventualen, in: BFA V 1961, 341–445.
- HEIM, Manfred: Berthold von Regensburg (um 1210–1272), in: BGBR 23/24 I (1989/1990), 183–190.
- HILZ, Anneliese: Die Minderbrüder von St. Salvator in Regensburg, in: BGBR 25 (1991), 1–406.
- HILZ, Anneliese: Eine Regensburger Seelgerätstiftung von 1520, in: VHVO 127 (1987), 153–163.
- HOERNES, Martin: Die Hauskapellen des Regensburger Patriziats, Regensburg 2000.
- HOLZAPFEL, Heribert: Handbuch der Geschichte des Franziskanerordens. Freiburg/Br. 1909.
- HUIZINGA, Johan: Herbst des Mittelalters, Stuttgart ⁶1952.
- HÜTTEBRÄUKER, Otto: Der Minoritenorden zur Zeit des großen Schismas, Diss. Berlin 1893.
- KULISCHER, Josef: Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit (2 Bde.), Darmstadt ²1958.
- LEHNER, Johannes Baptist: Die mittelalterlichen Kirchen-Patrozinien des Bistums Regensburg (Teil I), in: VHVO 94 (1953), 5–58.

- LORTZ, Joseph: Die Reformation in Deutschland (2 Bde.), Freiburg/Br. ³1949.
- LUTHER, Martin: An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung, Leipzig 1881.
- MIETHKE, Jürgen: Wilhelm von Ockham, Texte zur politischen Theorie, Stuttgart 1995.
- Müller, Berardus und Victor TSCHAN: Chronica, in: ALEMANIA FRANCISCANA ANTIQUA 12, 1964.
- MUSSGNUG, Ludwig: Die Rieser Kerbhölzer, in: Historischer Verein für Nördlingen und Umgebung 13 (1929), 99–102.
- MUSSGNUG, Ludwig: Ein Streifzug durch Nördlingens Geschichte, in: Rieser Heimatwoche, Nördlingen 1922, 177–193.
- NIGG, Walter: Vom Geheimnis der Mönche, Zürich-Stuttgart 1953.
- NÜZEL, Friedrich: Die Anfänge des Schulwesens in Nördlingen bis zur Begründung der Ratsschule im Jahre 1443, in: Historischer Verein für Nördlingen und Umgebung 18 (1934/35), 33–41.
- PAULUS, Helmut-Eberhard: Regensburg IX (Ostnerwacht), in: BAP VII, München 1986.
- PLÄTZER, Christian: Das Kreuz, das Recht und die Steuer, in: BGBR 33 (1999), 43–98.
- PÖLNIZ, Götz Freiherr von: Jakob Fugger, Tübingen 1949.
- PÖRNBACHER, Hans und Benno HUBENSTEINER: Bayerische Bibliothek Bd. I (Mittelalter und Humanismus), München 1978.
- PRIMBS, Karl: Das Jahr- und Tottenbuch des Minoritenklosters in Regensburg, in: VHVO 25 (1868), 193–324.
- PUCHNER, Karl und Gustav WULZ: Die Urkunden der Stadt Nördlingen I (1233–1349), Augsburg 1952 und II (1350–1399), Augsburg 1956.
- RÖCKE, Werner: Berthold von Regensburg, Vier Predigten, Stuttgart 1983.
- SCHMID, Alois: Regensburg, Reichsstadt – Fürstbischof Reichsstifte – Herzogshof (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 60), München 1995.
- SCHREIBER, Georg: Die Wochentage, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte, Speyer 1949, 331 ff.
- SCHWERD, Andreas: Hymnen und Sequenzen, München 1954.
- SEGL, Peter: Berthold von Regensburg und die Ketzer seiner Zeit, in: Regensburg und Bayern im Mittelalter (Bd. 4 der Studien und Quellen zur Geschichte Regensburgs), Regensburg 1987, 115–129.
- SEPPELT, Franz Xaver und Klemens LÖFFLER: Papstgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart, München ²1938.
- STAHL, Gerlinde: Die Wallfahrt zur Schönen Maria in Regensburg, in: BGBR 2 (1968), 35–282.
- STEINMEYER, Heinrich: Die Entstehung und Entwicklung der Nördlinger Pfingstmesse im Spätmittelalter mit einem Ausblick bis ins 19. Jahrhundert, Diss. München 1960.
- TRAPP, Eugen: Das evangelische Regensburg, in: Peter SCHMID (Hrsg.), Geschichte der Stadt Regensburg (2 Bde.) II, Regensburg 2000, 845–862.
- VOGES, Dietmar-Henning: Die Reichsstadt Nördlingen, München 1988.
- WITTMER, Siegfried: Die Nördlinger Barfüßer, Diss. Erlangen 1956.
- WITTMER, Siegfried: Juden in der Oberpfalz von den Anfängen bis 1918, in: VHVO 132 (1992), 27–92.
- ZOEFFL, Friedrich: Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter, Augsburg 1955.
- ZORN, Wolfgang: Augsburg, in: Karl BOSL (Hrsg.): Bayern (Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. VII), Stuttgart, 41–48.

Abbildungsnachweis: Abb. 1: StN Bd. III, 30; Abb. 2–4: GATZ, Dokumente, Tafel 11, 12.